

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Planung
z. Hd. Herrn Blick-Veber
Postfach 1531

59335 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Eing.:	09. Juni 2006
Dez.:	FB 3

Abteilung: 61 - Kreis- u. Strukturentwicklung
Aktenzeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 221
Telefon: 02541 / 18-6101 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-6101 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-6101 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 6199
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 07.06.2006

Aufstellung des Bebauungsplanes „Janackerstiege“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Blick-Veber,

zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Janackerstiege“ nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Seitens der **Unteren Landschaftsbehörde** erzeugt die Überplanung eines historischen Kleingartengeländes neben Eingriffen in den Naturhaushalt auch mehr emotional zu wertende Verluste gewachsener „Heimatstrukturen“. Diese sind nicht der landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung sondern allein der politischen Abwägung zugänglich.

Die städtebauliche Idee, die vorhandenen Heckenstrukturen durch eine Erhaltungsfestsetzung in die Neugestaltung zu übernehmen, wird begrüßt.

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ergibt ein rechnerisches Defizit, dass durch den externen Ausgleich im Bereich der Südwiese ausgeglichen werden soll. Dem Konzept wird zugestimmt.

Im Umweltbericht wird auf das Vorkommen verschiedener Fledermausarten hingewiesen, die die Kleingärten als Jagdrevier nutzen. Alle Fledermausarten werden im Anhang IVa der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aufgeführt und unterliegen daher dem strengen Schutzsystem des Artikel 12 FFH-RL. Die hierauf basierenden Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 42, 1 BNatSchG) und des Landschaftsgesetzes (§ 48d LG) verlangen den günstigen Erhaltungszustand der Population einer streng geschützten Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet. Nach überschlägiger Prüfung (enspr. KIEL in LÖBF-Mitt. 1/2005) wird davon

Änderung Bankverbindung Volksbank ab 26.09.2005: VR-Bank Westmünsterland eG, 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Coesfeld	59 001 370 (BLZ 401 545 30)
Volksbank Coesfeld-Dülmen eG	14 960 600 (BLZ 401 631 23)
Postbank Dortmund	19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

ausgegangen, dass die lokalen Teilpopulationen mit ihren Nahrungshabitaten ausweichen und in einem insgesamt guten Erhaltungszustand verbleiben. Eine artenschutzrechtliche Befreiung im Sinne des § 62 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Die **Brandschutzdienststelle** gibt folgenden Hinweis:

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Löschwassermenge von 1.600 Ltr. / Min. (96 cbm/h) für mind. 2 Stunden im Planbereich sicher zu stellen.

Der Fachdienst **Bauordnung** erhebt keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Tranel